

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 3

Jahrgang 2020

5. Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann-;**  
hier: Öffentliche Auslegung des Aufhebungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde**  
Vereinfachte Flurbereinigung Deich Praest – Teilgebiet B Schlussfeststellung
- 3. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt-**  
hier: Beschränkte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes  
gemäß § 3 Abs. 2 BaugB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 4. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 9/3**  
**-Sternstraße / Ost-;**
  - 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
  - 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 5. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 14/3**  
**-Kleysche Straße-;**  
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 6. Lärmaktionsplan (Stufe III) für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein**  
**gemäß der EU – Umgebungslärmrichtlinie;**  
hier: Offenlage des Entwurfs zum Lärmaktionsplan der Stufe III
- 7. Wahl der Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen**

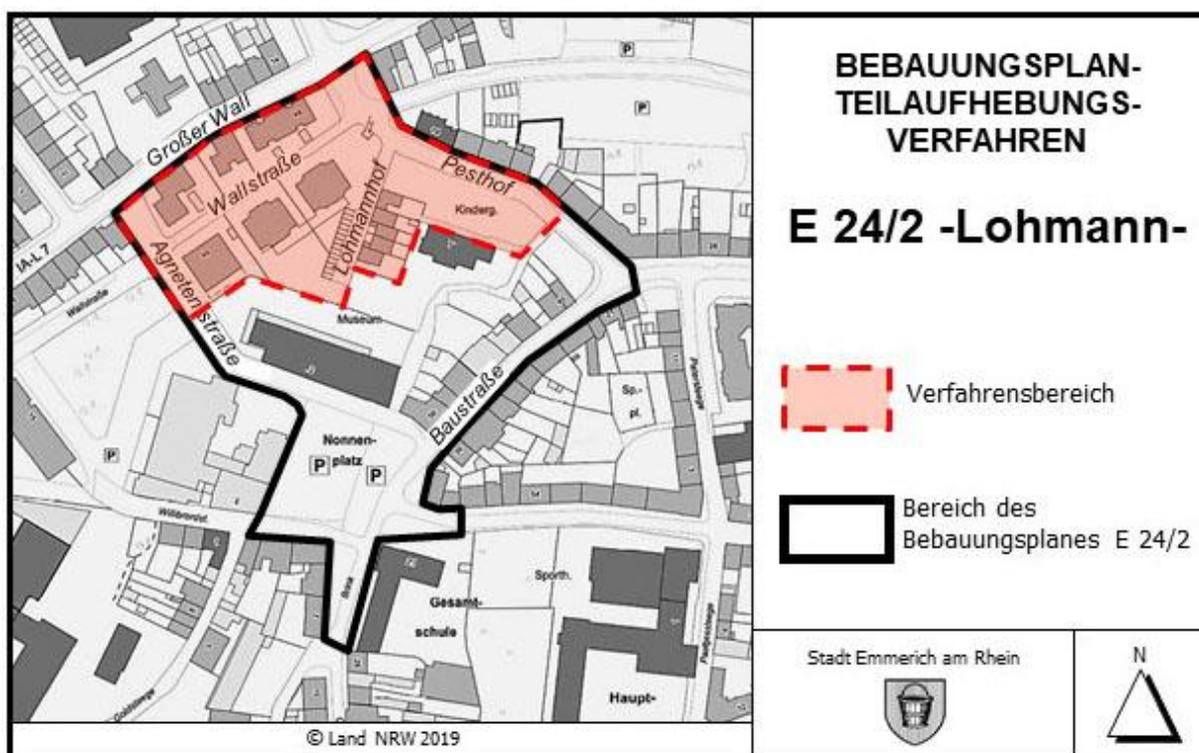
- 1. Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 -Lohmann-;**  
hier: Öffentliche Auslegung des Aufhebungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

## Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **28.01.2020** im Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans E 24/2 -Lohmann- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2132/2020 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.***

Der Bebauungsplanaufhebungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Teilaufhebung des Bebauungsplans E 24/2 -Lohmann-“ liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**13. Februar 2020 bis einschließlich 18. März 2020**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag  | 8.30 bis 12.15 Uhr  |
| Montag bis Mittwoch | 14.00 bis 15.30 Uhr |

Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 20.02.2020 (Altweiber) nachmittags und am 24.02.2020 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen ist.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen in den Auslegungsunterlagen enthalten:

| Schutzgut   | Art der Umweltinformation  | Quelle  |
|---|--|---|
| <b>Mensch</b>   |  |   |
| Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
| <b>Tiere und Pflanzen</b>                                   |  |   |
| Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt     | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
| <b>Fläche</b>   |  |   |
|   | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
| <b>Boden</b>  |  |   |
|   | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
| Auskunft aus dem Altlastenkataster                          | Hinweis auf den Ausschluss der Grundwassernutzung sowie etwaige Einschränkungen in der Nutzung von Erdwärme wegen der vom Altstandort Breitenstein an der Wallstraße ausgehenden Grundwasserverunreinigung mit | Stellungnahme des Kreises Kleve, Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde vom 16.12.2019                                   |

|                              |  |   |
|------------------------------|--|---|
|                              | chlorierten Kohlenwasserstoffen  |   |
| <b>Wasser</b>                |  |   |
|                              | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
|                              | Hinweis auf eine vom Altstandort Breitenstein an der Wallstraße ausgehende Grundwasserverunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen | Stellungnahme des Kreises Kleve, Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde vom 16.12.2019                                   |
| <b>Klima / Luft</b>          |  |   |
|                              | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
| <b>Landschaft</b>            |  |   |
|                              | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b> |  |   |
|                              | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen  | Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Teilaufhebung E 24/2 -Lohmann-“, Emmerich am Rhein, Januar 2020 |

## Hinweise

### a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanteilaufhebungsentwurf in folgender Form abgegeben werden:

- schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
- mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle
- E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@stadt-emmerich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-emmerich.de).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## **b) Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden.

Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2020 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 03.02.2020  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

## **2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde** Vereinfachte Flurbereinigung Deich Praest – Teilgebiet B Schlussfeststellung

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
- Dezernat 33 -

**Vereinfachte Flurbereinigung**  
**Deich Praest – Teilgebiet B**  
**Aktenzeichen: 33-16 02 4.2**

Mönchengladbach, 17.12.2019  
Dienstgebäude:  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36-40  
Tel.: 0211 / 475-9803  
Fax: 0211 / 475-9792  
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

### **Schlussfeststellung**

In der vereinfachten Flurbereinigung **Deich Praest – Teilgebiet B** wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Emmerich und Dornick der Stadt Emmerich am Rhein, der Gemarkung Nierswalde der Stadt Goch und der Gemarkung Kranenburg der Gemeinde Kranenburg.

Es wird folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest sind für das Teilgebiet B abgeschlossen.

### Gründe

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deich Praest wurde durch den Teilungsbeschluss vom 10.07.2006 in die Teilgebiete A und B geteilt. Beide Teilgebiete wurden unabhängig voneinander abgewickelt. Nach Abschluss des Verfahrens im Teilgebiet B sind die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nunmehr beendet.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Deich Praest – Teilgebiet B durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seines Nachtrages 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seines Nachtrags 1 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

### Hinweise:

Für das Teilgebiet A wurde die Schlussfeststellung bereits am 16.11.2015 erlassen. Da die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deich Praest – Teilgebiet A **und** Deich Praest – Teilgebiet B nunmehr für abgeschlossen erklärt werden, erlischt sie mit der Schlussfeststellung (§ 149 Abs. 4 FlurbG). Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes im Teilgebiet B.

Das Flurbereinigungsverfahren endet (erst) mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest - Teilgebiet B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Recht zum Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

Im Auftrag  
Gez. Ralph Merten  
(LS)

**Hinweis:**

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).

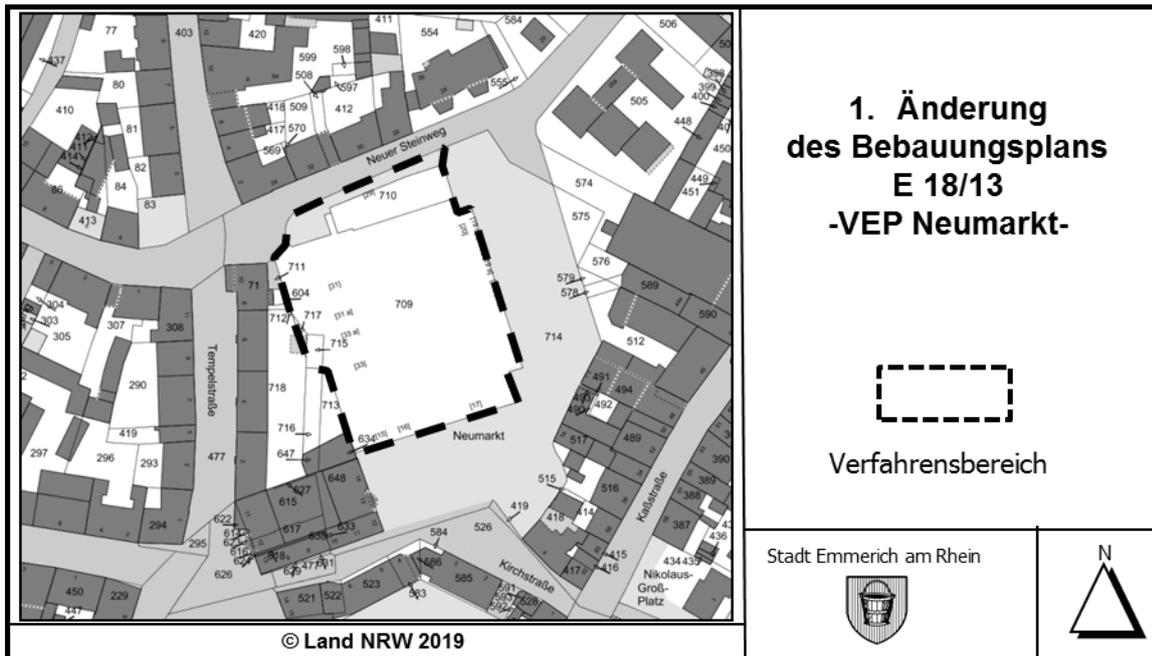
Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung und Flächenmanagement“.

**3. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt-**  
hier: Beschränkte erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 4a Abs. 3 BauGB, den Entwurf des Bebauungsplans E 18/13 -VEP Neumarkt- in seinen geänderten Teilen erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut von den betroffenen Behörden eingeholt werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.*

Das Verfahrensgebiet der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 18/13 -VEP Neumarkt- ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**13. Februar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Montag bis Freitag  | 8.30 bis 12.15 Uhr.  |
| Montag bis Mittwoch | 14.00 bis 15.30 Uhr. |
| Donnerstag          | 14.00 bis 18.00 Uhr. |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 20.02.2020 (Altweiber) nachmittags und am 24.02.2020 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen ist.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Art der Umweltinformation / Schutzgut |   | Quelle   |
|---------------------------------------|---|--|
| <b>Mensch</b>                         |   |  |
| Geräuscheinwirkungen                  | Informationen zu störenden Geräuscheinwirkungen | TÜV NORD Systems GmbH & Co.KG: Bauvorhaben Wohn- und Geschäftshaus |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  |  | Neumarkt 1 in 46446<br>Emmerich,<br>Bebauungsplangebiet E<br>18/13, Stellungnahme zum<br>Schallschutz. Essen.<br>Dezember 2019. |
|--|--|---|

### **Hinweise**

#### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanteil aufhebungsentswurf in folgender Form abgegeben werden:

schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein  
mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle  
E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@stadt-emmerich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-emmerich.de).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **b) Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden.

Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2020 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 03.02.2020  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

#### **4. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost-;**

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

### **Zu 1) Aufstellungsbeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **28.01.2020** gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2097/2020 den Beschluss zur Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost- mit folgendem Wortlaut gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan E 9/3 -Sternstraße / Ost- dahingehend zu ändern, dass eine Ausnahmeregelung für die Zulässigkeit einer Überschreitung der überbaubaren Flächen durch Terrassenüberdachungen festgesetzt wird.***

***Das Bebauungsplanänderungsverfahren erhält die Bezeichnung: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost-.***

***Die Verfahrensgebietsgrenze ist im Anlageplan 3 mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.***

Anlage 3 zu Vorlage 05-16 2097/2020

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 9/3;

hier: Geltungsbereich des Plangebiets, Ausschnitt aus der Entwurfskarte



## **Planungsziel**

Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von an Wohnhäusern angebauten Terrassenüberdachungen, die die überbaubaren Flächen jeweils ganz oder teilweise überschreiten.

## **Zu 2) Offenlagebeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **28.01.2020** im 1. vereinfachten Änderungsverfahren des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2102/2020 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.***

### **Öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost-“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 -Sternstraße / Ost-“ liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

**13. Februar 2020 bis einschließlich 18. März 2020**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Montag bis Freitag  | 8.30 bis 12.15 Uhr   |
| Montag bis Mittwoch | 14.00 bis 15.30 Uhr  |
| Donnerstag          | 14.00 bis 18.00 Uhr. |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 20.02.2020 (Altweiber) nachmittags und am 24.02.2020 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen ist.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

### **Hinweise**

#### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsentwurf in folgender Form abgegeben werden:

schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein  
mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle  
E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@stadt-emmerich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-emmerich.de).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## **b) Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden.

Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 28.01.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2020 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 03.02.2020  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

## **5. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße-;**

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

### **Zu 1) Aufstellungsbeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **28.01.2020** gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2102/2020 den Beschluss zur Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße- mit folgendem Wortlaut gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan H 14/3 -Kleysche Straße- dahingehend zu ändern, dass in dem an die Kleysche Straße angrenzenden, bislang noch unbebauten Teilbereich im Norden des Bebauungsplanes veränderte überbaubare Flächen und Erschließungsflächen festgesetzt werden.***

***Das Bebauungsplanänderungsverfahren erhält die Bezeichnung: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße-.***

**Die Verfahrensgebietsgrenze ist im Anlageplan 4 mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.**

Anlage 4 zu Vorlage 05-16 2102/2020

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 14/3;

hier: Ausschnitt aus der Entwurfskarte, planungsrechtliche Festsetzungen



### Planungsziel

Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung mehrerer auf dem Grundstück beantragten Einzelbauvorhaben durch Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen und der privaten Erschließungsflächen.

### **Zu 2) Offenlagebeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **28.01.2020** im 1. vereinfachten Änderungsverfahren des Bebauungsplans H 14/3 -Kleysche Straße- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2102/2020 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.***

## **Öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße-“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 -Kleysche Straße-“ liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

**13. Februar 2020 bis einschließlich 18. März 2020**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Montag bis Freitag  | 8.30 bis 12.15 Uhr   |
| Montag bis Mittwoch | 14.00 bis 15.30 Uhr  |
| Donnerstag          | 14.00 bis 18.00 Uhr. |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 20.02.2020 (Altweiber) nachmittags und am 24.02.2020 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen ist.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>>Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

## **Hinweise**

### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanänderungsentwurf in folgender Form abgegeben werden:

- schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
- mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle
- E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@stadt-emmerich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-emmerich.de).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **b) Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden.

Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 28.01.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2020 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 03.02.2020  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

**6. Lärmaktionsplan (Stufe III) für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein  
gemäß der EU – Umgebungslärmrichtlinie;  
hier: Offenlage des Entwurfs zum Lärmaktionsplan der Stufe III**

### **Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **28.01.2020** zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe III) auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 2139/2019 gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Büros ACCON zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Offenlegung der Unterlagen und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger, öffentlicher Belange.***

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Hier wurden Regelungen getroffen, Lärmaktionspläne für bestimmte Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Der Lärmaktionsplan soll die besonders von Verkehrslärm betroffenen Straßenabschnitte kennzeichnen, die Anzahl der betroffenen Personen ermitteln und Maßnahmen entwickeln und vorschlagen, die zur Lärmreduzierung beitragen.

Für den Bereich der Stadt Emmerich am Rhein sind bisher im Jahre 2010 die Lärmaktionsplanung (LAP) I sowie in 2014 deren Fortschreibung, die LAP II veröffentlicht worden. Die nun erstellten Lärmaktionspläne der Stufe III überprüfen die Veränderungen und Ergebnisse im Vergleich zu den in Stufe II erstellten Lärmaktionspläne. Dies erfolgte im Hinblick auf ihre aktuelle Gültigkeit und bezog neuere verkehrliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für eine sich

stetig wandelnde Lärmsituation mit ein.

### **Öffentliche Auslegung**

Die Berechnungsergebnisse, die Betroffenheitsanalyse sowie die Maßnahmen-vorschläge werden in der Zeit

**vom 13. Februar 2020 bis 18. März 2020** einschließlich

im 2. Obergeschoss, Zimmer 206 des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Fachbereich 5, - Stadtentwicklung -, während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Montag bis Freitag  | 8.30 bis 12.15 Uhr.  |
| Montag bis Mittwoch | 14.00 bis 15.30 Uhr. |
| Donnerstag          | 14.00 bis 18.00 Uhr. |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung am 20.02.2020 (Altweiber) nachmittags und am 24.02.2020 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen ist.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Stadt&Rathaus>>Aktuelles>> Öffentlichkeitsbeteiligungen) eingesehen werden.

### **Hinweise**

#### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe III) in folgender Form abgegeben werden:

- schriftlich bei der Stadt Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
- mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle
- E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@stadt-emmerich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-emmerich.de).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Stufe III) unberücksichtigt bleiben.

#### **b) Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben insbesondere denen des Telemediengesetzes (TMG) und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet werden. Die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, werden in den Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Auslegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 03.02.2020  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

### **7. Wahl der Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen**

Die nachfolgenden Personen wurden vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 24.09.2019 für die Dauer von 5 Jahren als Schiedspersonen gewählt. Das Amtsgericht Emmerich am Rhein hat die Wahl bestätigt.

Name und Amtssitz der gewählten Schiedspersonen lauten wie folgt:

#### **Ordentlicher Schiedsbezirk I**

Schiedsperson: Herr Christoph Bennemann  
Löwenberger Straße 53  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 6109

Stellv. Schiedsperson: Frau Beate Haack  
Heideweg 40a  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 6967254

#### **Ordentlicher Schiedsbezirk II**

Schiedsperson: Frau Beate Haack  
Heideweg 40a  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 6967254

Stellv. Schiedsperson: Herr Christoph Bennemann  
Löwenberger Straße 53  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 6109

**Ordentlicher Schiedsbezirk III**

Schiedsperson: Herr Gregor Reintjes  
In der Laar 51  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 6290

**Ordentlicher Schiedsbezirk IV**

Stellv. Schiedsperson: Herr Gregor Reintjes  
In der Laar 51  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 6290

**Ordentlicher Schiedsbezirk V**

Schiedsperson: Herr Klaus Manthey  
Dornicker Straße 111  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 80174

Stellv. Schiedsperson: Herr Alfred Verhey  
Broichstraße 31  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 / 8770

Ferner beschloss der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, dass sich alle Schiedspersonen im Bedarfsfall gegenseitig vertreten.

Emmerich am Rhein, den 22.01.2020

Peter Hinze  
Bürgermeister